



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 8 - V - 6 6 - 0 2 2 1
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e)

Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Wiesbaden (Parkgebührenordnung)

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf: Stand: Dez. 2017

abs.: 1.134.478,13 €
 in %: 3,3%

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Stand: 03.04.2018

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 27.992.492 €
 in %: 44,67

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
x		2018	Anpassung Parkschein-automat	50.000		50.000	I.02523	616650	66 WIS Betrieb verkehrstechnische Anlagen
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Rechnerische Mehreinnahmen in Höhe von jährlich 750.000 € beim Innenauftrag 100565 „66 Parkscheinautomaten“.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit der Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum (Parkgebührenordnung) erfolgt eine Anpassung der seit 2012 unveränderten Parkgebühren im Straßenraum.

Anlagen:

Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Wiesbaden (6 - 7.1 Parkgebührenordnung)

C Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum (Parkgebührenordnung) wird als Satzung beschlossen.
2. Der Satzungstext ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die überschlägig kalkulierten Kosten für die Anpassung der Parkscheinautomaten in Höhe von ca. 50.000 Euro werden finanziert aus dem IM-Projekt I.02523 „66 WIS Betrieb verkehrstechnische Anlagen“.
4. Die haushaltsrechtliche Bereitstellung der Mittel erfolgt durch Dezernat VI/20.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Änderung der Parkgebührenordnung werden die Zeittakte für die in der Preiszone 1 liegenden Parkplätze von derzeit 15 Minuten auf 12 Minuten und in der Preiszone 2 von 25 Minuten auf 20 Minuten verkürzt. Für die Zone 1 bedeutet dies eine Parkgebühr von zukünftig 2,50 €/Stunde statt bislang 2 €/Stunde, für die Zone 2 sind zukünftig 1,50 €/Stunde statt 1,20 €/Stunde zu zahlen. Dies entspricht einer Erhöhung um 25 %.

Die Änderungen in der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum (Parkgebührenordnung) betreffen § 1 Abs. 2:

gültige Satzung	zukünftige Satzung
(2) Die Gebühr beträgt ¹	(2) Die Gebühr beträgt ²

¹ Geändert durch Satzung vom 1. August 1994, veröffentlicht am 10. August 1994, und durch Satzung vom 18. Dezember 2001, veröffentlicht am 20. Dezember 2001, jeweils in Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt, Allgemeine Zeitung – Mainzer Anzeiger.

² Geändert durch Satzung vom 1. August 1994, veröffentlicht am 10. August 1994, und durch Satzung vom 18. Dezember 2001, veröffentlicht am 20. Dezember 2001, jeweils in Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt, Allgemeine Zeitung – Mainzer Anzeiger.

<p>a) je angefangenem 15-Minuten-Zeitraum 0,50 EUR in dem Gebiet, das durch folgende Straßen - diese eingeschlossen - umgrenzt wird:</p> <p>Taunusstraße, Röderstraße, Schwalbacher Straße, Bleichstraße, Platz der deutschen Einheit, erneut Schwalbacher Straße, Rheinstraße, Wilhelmstraße; zuzüglich Christian-Zais-Str. und Kurhausvorplatz,</p>	<p>a) je angefangenem 12-Minuten-Zeitraum 1 EUR in dem Gebiet, das durch folgende Straßen - diese eingeschlossen - umgrenzt wird:</p> <p>Taunusstraße, Röderstraße, Schwalbacher Straße, Bleichstraße, Platz der deutschen Einheit, erneut Schwalbacher Straße, Rheinstraße, Bahnhofstraße, Gustav-Stresemann-Ring, Friedrich-Ebert-Allee, Auguste-Viktoria-Straße, Rheinstraße, Frankfurter Straße, Bierstadter Straße, Paulinenstraße, untere Parkstraße, Christian-Zais-Str., Wilhelmstraße,</p>
<p>b) je angefangenem 25-Minuten-Zeitraum 0,50 EUR im restlichen Stadtgebiet.</p>	<p>b) je angefangenem 20-Minuten-Zeitraum 0,50 EUR im restlichen Stadtgebiet.</p>

Die übrigen Paragraphen der Satzung bleiben unverändert.

Die Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum werden damit denen in privaten Parkbauten angeglichen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Keinen Einfluss.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Tarifierung an den Parkscheinautomaten ist seit 6 Jahren unverändert beibehalten worden und wird nun aktualisiert, um eine Anpassung an die generelle Preisentwicklung der vergangenen Jahre und insbesondere an die reale Wertsteigerung der Parkfläche im öffentlichen Straßenraum vorzunehmen. Für die Parkscheinautomaten wird darüber hinausgehend das Ziel verfolgt, die Nutzung des Parkraums durch eine entsprechende Tarifanpassung für eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu ermöglichen. Dies kann erreicht werden, indem der pro Gebühreneinheit gültige Zeittakt verkürzt wird. Gleichzeitig hat dies den technischen Vorteil, dass keine zusätzlichen Münzarten zugelassen werden müssen und damit auf eine teure Erweiterung der Münzprüfer verzichtet werden kann.

Die Verkürzung des Zeittakts im Kurzzeittarif und die Gebührenerhöhung im Langzeittarif lassen künftig Mehreinnahmen von max. 750.000 € jährlich erwarten.

Um die Modifizierung der Parkgebühren an den Parkscheinautomaten vornehmen zu können, muss das Betriebsprogramm und das Gebührenschild an jedem einzelnen Parkscheinautomaten verändert werden. Dies verursacht an den Parkscheinautomaten Kosten in Höhe von voraussichtlich ca. 50.000 € (brutto). Die Montage wird aus Gründen der Kostenersparnis in Eigenregie vorgenommen.

Zu beachten ist, dass die zukünftigen Gebühreneinnahmen nur geschätzt sind. Die prozentuale Erhöhung kann nicht direkt auf die Einnahmeentwicklung zur Berechnung von Mehreinnahmen übertragen werden, da möglicherweise eine Veränderung des Parkverhaltens eintritt. Diese Veränderung des Parkverhaltens trat nach der letzten Gebührenerhöhung 2012 ein.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Eine Beibehaltung der bisherigen Gebührenhöhe würde das Ungleichgewicht der Gebühren privater Stellplätze in privaten Parkbauten gegenüber dem Straßenparken weiter verschieben.

Wiesbaden, . Mai 2018

Andreas Kowol
Stadtrat